

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 21-22

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung, aber es entspricht nicht recht ihrer mehr zu griffigen, unmittelbaren, gegenwartsbezogenen, sachgerichteten Begabung. Sie wollen Bargeld und keine Wechsel. Sie wollen sich nicht vertrösten lassen auf ein besseres Jenseits nach den Examina, sondern sie möchten die Examina machen und den Beruf ausüben, in dem sie Tüchtiges leisten können und der ohne ihre Schuld mit dem anspruchsvollen Beiwort *akademisch* geschmückt ist. Wir dürfen dieser Intelligenzrichtung den Zutritt zu den Berufen, die nun einmal nur an den Universitäten erlernt werden können, nicht versperren oder erschweren, wir dürfen aber auch nicht zulassen, daß der Bildungsweg übers Latein zum Tun-als-ob wird, zu einer Theaterillusion, wo der Lehrer den Souffleur und der Schüler den Statisten spielt. Der Lateinzwang für gewisse Studienrichtungen läßt sich daher

nicht mehr verantworten. Er gilt ohnehin recht willkürlich für Ärzte und Zahnärzte, aber nicht für Wirtschaftsführer und Werbefachleute; für Apotheker und Juristen, aber nicht für Mathematiker, Ingenieure, Architekten, Künstler, Filmschaffende, Theater- und Kinodirektoren, Schriftsteller, Journalisten, Verleger, Kritiker; für Theologen und Mittelschullehrer sprachlich-historischer Richtung, aber nicht für Sekundarlehrer, Primarlehrer, Berufsschullehrer usw., als ob diese Berufe von Menschen einer anderen Rasse und Kultur ausgeübt würden. Der Lateinzwang widerlegt sich selbst. Will man das Latein retten? Keine Sorge, es rettet sich selbst. Aber vom Latein-Ersatz kann niemand dispensiert werden. Es hieße an der Findigkeit unseres Jahrhunderts zweifeln, wollte man glauben machen, er sei nicht zu finden.

Erziehung zur Ehe in der Schule

Umschau

Die hier veröffentlichten Richtlinien zur Schulung geeigneter Pädagogen für ehe-erzieherische Aufgaben wurden von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen abgefaßt. Präsident dieser interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft ist Dr. med. B. Harnik, Zürich.

Richtlinien für die Schulung geeigneter Pädagogen und für die Durchführung ehe-erzieherischer Aufgaben für Eltern und Schulen

A. Einleitung

Das Recht auf eine angemessene ganzheitliche Erziehung des Kindes und des Jugendlichen ist unangefochten. Die Pflicht zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen fällt allen an der Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten zu, einschließlich der Gesellschaft. In erster Linie sind die Inhaber der elterlichen Gewalt dafür verantwortlich.

Eine ganzheitliche Erziehung darf die spezifische Erziehung zur Ehe und zum Ledigstand, zur Geschlechterbeziehung

und zum Verständnis der Sexualität nicht ausschließen.

Besondere Akzentsetzungen in der Erziehung zur Ehe und zum Ledigstand, zur Geschlechterbeziehung und Sexualität (abgekürzt: ELGS) sind heute notwendig im Blick auf die Emanzipation, die Ehekrise, die starke Zunahme des sexuellen Interesses, die Überflutung unserer Gesellschaft mit Bildern und Büchern erotisch-sexuellen Inhaltes, die rücksichtslose Berichterstattung und Reklamebebildung in Fragen von Sexus, Liebe, Ehe, die akut gewordenen Gefahren der Sittlichkeitsvergehen und die Akzelerationsphänomene der Jugend.

B. Schulung von geeigneten Persönlichkeiten für ehe-erzieherische Aufgaben an Eltern und – soweit nötig und möglich – an Schulen

Um den aktuellen pädagogischen Aufgaben gewachsen zu sein, müssen die in Frage kommenden Erzieher geschult werden, und zwar von Fachleuten aus der Ehe- und Familienberatung. Die individuellen Erfahrungen von Eltern

und Lehrern sowie die alten Verhaltensmuster entsprechen keineswegs den neuen Gegebenheiten. Es geht also um *Kaderschulung*.

Als Kandidaten der Kaderschulung kommen in Betracht charakterlich und bildungsmäßig qualifizierte Frauen und Männer mit einiger Lebenserfahrung und pädagogischem Geschick, z.B. Ärzte und andere Medizinalpersonen (Hebammen, Krankenschwestern usw.), Pfarrer, Diakonissen und Ordensschwestern, Sozialarbeiter, Lehrer, Personalchefs, sofern sie sich zur Menschenführung und -beratung eignen sollten.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch Empfehlung bekannter Persönlichkeiten aus der Ehe- und Familienberatung oder nach persönlicher Anmeldung durch Delegierte der Schulungsbehörde. Die Zulassung zur Kaderschulung verpflichtet die zulassende Behörde nicht zu späterer Empfehlung für Elternschulung oder Schüleraufklärung, welche erst nach Abschluß der Kaderschulung in Frage kommt.

Die Kaderschulung kann zentral oder regional, als Vortragszyklus in Abständen oder als Kurs en bloc, in Abendvorträgen oder Wochenend- und Wochen tagungen oder kombiniert durchgeführt und durch Wiederholungskurse ergänzt werden. Die Stundenzahl ergibt sich einerseits aus der bildungsmäßigen Qualifikation der Teilnehmer, anderseits aus dem Umfang des dargebotenen Lehrstoffes. Nimmt man hierfür das Wochemaß, so würde ein Kurs minimal eine Woche, maximal vier Wochen dauern. Die Kursthemen behandeln Fragen der Sexualbiologie und Hygiene, der Kinder- und Jugendpsychologie, der Soziologie, der Liebe, der Ehekunde, der Ledigenfrage, des ZGB/StGB und der ethischen Grundlagen der Ehe- und Sexualpädagogik. Hierbei sollen auch die modernen weltanschaulichen Auseinandersetzungen im Umbruch der Zeit berücksichtigt werden. Durch Seminarien, Kolloquien, Übungen und Praktikum soll der pädagogische Aspekt besonders berücksichtigt werden. Nach Abschluß der Schulung erhält der Teilnehmer einen Ausweis über Frequenz und Leistung. Eine Empfehlung zur Eltern- und Schülerschulung wird von Fall zu Fall erteilt.

Die Schulungsbehörde wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen gebildet. Sie ist auch für geeignete Dozentenberufung zuständig. Die Kompetenz der Christlichen Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen (abgekürzt: CAGEF) ergibt sich aus ihrer Zusammensetzung: es handelt sich um Fachleute aus der Ehe- und Familienberatung mit großer pädagogischer Erfahrung, bereit zu interkonfessioneller Zusammenarbeit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

C. Durchführung der spezifischen Elternschulung

Im Blick auf die aktuelle ehe-erzieherische Not drängt sich eine systematische Elternschulung mit spezifischem Charakter auf. Sie kann im Rahmen der Mütter- und Elternschulen, der üblichen von Kirchengemeinden, Vereinen und Behörden veranstalteten Elternabende durchgeführt werden oder in eigens geschaffenen Elternkursen stattfinden, welche die Schule oder die CAGEF organisiert.

Eine spezifische ehe- und sexualerzieherische Elternschulung umfaßt Fragen

aus der Eheberatung, des Familienlebens, der Ledigenfrage und der Sexualpädagogik. Sie sollte über 5-10 Lektionen verteilt sein und Gelegenheit zu allgemeinen Aussprachen und persönlicher Beratung und Erziehungshilfe geben.

D. Durchführung schulischer Aufgaben

1. Durch Klassenlehrer. Diese kommt in Frage, wenn die Schulbehörde es wünscht, der oder die Klassenlehrer sich dafür eignen und die Eltern mit der Durchführung des Klassenunterrichts einverstanden sind. Selbstverständlich sollten Eltern ohne offensichtliche moralische Diskriminierung das Recht haben, die Kinder von einem spezifischen ELGS-Unterricht durch den Klassenlehrer dispensieren zu lassen. Die Voraussetzung zu einem solchen Klassenunterricht liegen aber auch bei den Schülern: sie müßten zu dem Klassenlehrer in einem offenen Vertrauensverhältnis stehen. Je nach dem Thema kann die Klasse nach Geschlechtern und Konfessionen getrennt oder gemischt unterrichtet werden. Ein systematischer ELGS-Unterricht kann als Bestandteil verschiedener Gegenstände des allgemeinen Unterrichts oder auch als systematischer Fachunterricht, von mehreren oder auch einem einzigen Lehrer durchgeführt werden.

Die Ausbildung der mit der Klassenerziehung beauftragten Lehrer erfolgt durch die unter **»B«** skizzierte Kaderschulung, sofern die Seminarschulung oder eine private Schulung nicht genügen sollte. Es liegt im Interesse des Lehrers selbst, sich bei einem der Delegierten der Schulungsbehörde der CAGEF die Gewißheit zu verschaffen, daß die psychologischen Voraussetzungen zur Erteilung des spezifischen ELGS-Unterrichts bei ihm vorhanden sind.

Der Aufbau des Unterrichts berücksichtigt das Verständnis der Kinder entsprechend dem Alter und Intelligenzniveau sowie ihrer psychologischen Situation. Wenn der Lehrer die Klasse gut kennt und mit den Eltern persönliche Kontakte pflegt, kann er auf individuelle Verschiedenheiten in Einzelberatungen eingehen.

In großen Linien sollte in der ersten Klasse einmal durch vorsichtig durchgeführte Erhebungen bei Eltern und Kindern das Wissensgut in sexuellen Fragen ermittelt werden und durch vorsichtig erteilte Aufklärung eine summarische

Richtigstellung von Irrtümern vorgenommen werden.

In der 2.-4. Klasse werden Fragen des Zusammenlebens in der Familie, der Unterschiede und Verpflichtungen der Geschlechter, der Unterschiede im Familien- und Geschlechtsleben von Pflanzen, Tieren, Menschen, der **»Aufklärung«** durch Berichterstattung und Bildreklame in der Presse, der Gefahr von Sittlichkeitsvergehen, der sexualbiologischen und -hygienischen Verhältnisse beim Menschen behandelt.

In den oberen Primarschulklassen und Sekundarschulklassen werden entsprechend Alter, Geschlecht und Niveau besprochen: Geschlechtsunterschiede, Funktion der Geschlechtshormone, Geschlechtsspannung als Energiequelle, Sublimation, Erziehung zur Mütterlichkeit und Väterlichkeit, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Leib/Seele-Geist im Dienste der Triebbeherrschung, Sexualhygiene, Pollution, Periode, allgemeine Hinweise auf anthropologische und soziologische Notwendigkeit einer sog. Geburtenregelung oder verantwortungsbewußte Elternschaft, weltanschauliche und religiöse Unterschiede in der Beurteilung des Ehe- und Ledigenstandes und Geschlechtsfragen, geschlechtliche Mißbräuche, Geschlechtskrankheiten, soziale Aspekte des Geschlechts-, Liebes- und Ehelebens und der Ledigenfrage, Alkohol- und Nikotingeschäfte, Sinn der Kameradschaft u.ä.m.

In Klassen mit älteren Schülern – von 15 Jahren aufwärts – soweit nötig ähnliche Fragen wie eben skizziert, dann aber besonders Fragen der Kameradschaft, Freundschaft, Liebe, Homoerotik, Eros, Agape, Homosexualität, Masturbation, Vorbereitung auf die Ehe und den Ledigenstand.

2. Durch Außenstehende. Als solche kommen in Frage Ärzte und andere Medizinalpersonen, Pfarrer, Lehrer und andere pädagogisch qualifizierte Personen. Ausbildung siehe unter B.

In Betracht kommen Abschlußklassen von Primar-, Sekundar- und Bezirks sowie Gymnasialklassen (sofern kein Unterstufenunterricht für ELGS oder der sog. Lebenskundeunterricht = Geschlechts-, Liebes-, Ehekunde für Berufsschulen stattfand).

Die Klassen sollen vorbereitet werden: a) durch gute persönliche Einführung durch den Klassenlehrer oder Schulvor-

steher oder durch ein Gespräch des Spezialpädagogen mit der Klasse; durch ein Rundschreiben an die Schüler, vom Spezialpädagogen verfaßt, vor Beginn des Unterrichts verteilt, mit dem Hinweis, um was es bei dem zu erfolgenden Unterricht geht, und mit der Bitte, dem Spezialpädagogen einschlägige Fragen schriftlich (anonym) vorzubereiten.

Aufbau des Unterrichts in den Abschlußklassen: 4–8 Lektionen, möglichst auf 2–4 Wochen verteilt. Die ersten beiden Lektionen möglichst in Gesprächsform, später auch reine Belehrung, mit Möglichkeit zu Fragen und Aussprachen. Inhalt: siehe oben, letzter Abschnitt von Punkt 1.

3. Didaktisches Material. Je nach individuellem Geschmack: Tafelskizzen, Diaspositive, Bildtafeln der Lehrmittel-AG, Filme.

4. Sicherung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Kirchen (religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaften).

Es ist für die Erziehung der Kinder wichtig, daß sie eine ganzheitliche Auffassung in Fragen von Ehe, Liebe, Sexualität erwerben. Die beste Voraussetzung hierzu ist eine gute Zusammenarbeit der erzieherischen Instanzen Elternhaus/Schule/Kirche. Dies kann auf verschiedene Weise gesichert werden:

- a) Bildung von lokalen Erziehungs-teams, mit verteilten Aufgaben in der Schule und bei der Elternschulung;
- b) durch persönliche Kontaktnahmen;
- c) durch Delegation der entsprechenden Instanzen zu Veranstaltungen, welche eine der anderen Instanzen durchführt.

Dr. H.

Nicht «neue Moral», sondern Erneuerung des Charakters

Über 100 Erzieher, Ärzte und Krankenschwestern aus allen Teilen der Schweiz und von London, Düsseldorf und Wien trafen sich auf dem Gurten bei Bern zu einer Studientagung über das Thema *«Erziehung – Spiegel unserer Zeit oder Gestaltung der Zukunft»*. Einmalig war die Teilnahme einer größeren Zahl von Schülern und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz.

Als Guest der Tagung hielt H. H. Rektor

Dr. L. Kunz, St. Michael, Zug, ein grundlegendes Referat über Persönlichkeitsbildung. «Wir können nur Persönlichkeiten bilden, wenn wir selber beständig und bewußt auf das Absolute, d. h. auf Gott ausgerichtet sind», sagte er zusammenfassend. «Die Jungen wollen keine neutralen, farblosen Lehrer, sondern solche, die den Mut haben, zu bekennen, was ihnen heilig ist.»

Dr. theol. K. Bockmühl, Forschungsassistent für Geschichte der christlichen Ethik, Basel, wies darauf hin, daß die Auslösung der Welle der «neuen Moral» jedenfalls dem relativen Frieden durch Kampf der Ideen um Kirche, Erziehung und Gesellschaft ein Ende gesetzt habe. «Das Erbe der Väter ist kein unumstrittener Ruhesitz mehr. Wir werden die darin beschriebene Ordnung selbst erwerben müssen, um sie zu besitzen und um unsere Jugend vor der Anarchie und dem Chaos zu bewahren.» In seinen Beiträgen betonte er, daß in verschiedenen Ländern dieselbe Entwicklung zu beobachten sei. «Sie ist deshalb so neuartig und drohend, weil hier zum ersten Mal die unbedingten sittlichen Maßstäbe auch theoretisch abgeschafft werden.» Dr. Bockmühl empfahl das in der letzten Woche in London erschienene Buch *«The New Morality»* von Sir Arnold Lunn und Garth Lean.

Eine Ärztin aus der Westschweiz betonte, daß die Theorie des freien Auslebens der primitiven Instinkte verantwortlich sei für die wachsenden Probleme der Schmerz- und Schlaafmittel-sucht, der Geschlechtskrankheiten, der Abtreibungen und der psychischen Störungen sowie auch des Mangels an Konzentrationsfähigkeit der Kinder in der Schule.

Die aufgegriffenen Fragen sollen im Rahmen einer internationalen Osterkonferenz im Zentrum der Moralischen Aufrüstung in Caux weiter ausgearbeitet werden.

P. H.

Entwicklungshilfe – eine nationale Aufgabe

Lange bevor der Begriff *«Entwicklungshilfe»* geschaffen war, hatten vor allem die christlichen Missionen diese Aufgabe

erfüllt, der sich in den letzten Jahren in vielen Ländern auch private, eigens auf Entwicklungshilfe ausgerichtete Organisationen angenommen haben. Ebenso begann der Staat, Entwicklungshilfe zu leisten. Das Wort erhielt dadurch – ähnlich dem Wort *«Auslandshilfe»* – einen *«staatlichen»* Anstrich.

Die Frage stellt sich, ob dadurch die nichtstaatliche Hilfstatigkeit, wie sie zum Beispiel von der Schweizer Auslandshilfe geübt wird, weiterhin vornöten ist. Unser *«Ja»* zu dieser Frage sei mit ein paar Hinweisen untermauert. In der Schweizer Auslandshilfe finden sich die großen schweizerischen, im Ausland tätigen Hilfswerke (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Schweizerischer Caritasverband, Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk, Schweizerisches Hilfswerk für außereuropäische Gebiete und Schweizerisches Rotes Kreuz) zu einer wohl einzigartigen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Anlaß zu diesem Zusammenschluß war vor bald zwanzig Jahren die Not des kriegsverwüsteten Europa. Die *«Schweizer Spende»* entstand, wurde abgelöst durch die *«Schweizer Europahilfe»*, die seit 1957 zur *«Schweizer Auslandshilfe»* wurde und ihr Tätigkeitsgebiet auf die notleidenden Kontinente der Welt ausgedehnt hat.

Bei aller Wahrung der Eigenständigkeit der verschiedenen Hilfswerke ergeben sich durch deren Zusammenschluß in der Schweizer Auslandshilfe Möglichkeiten einer koordinierten, sinnvollen und verantwortungsbewußten Auslandshilfe. Auch der Bund weiß um das Wertvolle dieses Zusammenschlusses; er bedient sich der Schweizer Auslandshilfe als Koordinationsstelle, die Rechnung der Schweizer Auslandshilfe wird durch die Eidgenössische Finanzkontrolle revidiert. Ein reicher Schatz an Erfahrung und Vertrauenskapital aller kommen so der Schweizer Auslandshilfe als Dachorganisation zugut.

Ein weiterer, wichtiger Punkt, weshalb die Schweizer Auslandshilfe neben der vom Staat geleisteten Entwicklungshilfe nötig ist, liegt in der größeren Risikobereitschaft, der höheren Anpassungsfähigkeit und der von politischen Situationen unabhängigeren Schaffensweise der nichtstaatlichen Hilfstatigkeit. Die Schweizer Auslandshilfe vermag dort zu helfen, wo ihr die Not entgegentritt – unbekümmert um Nationalität, Rasse,

Konfession oder andere Gegebenheiten. Schließlich aber und vor allem ist die Existenznotwendigkeit privater Hilfswerke darin begründet, daß die Hilfe an Entwicklungsländer nicht nur eine staatliche, sondern eine nationale Aufgabe ist. Jeder einzelne muß um die Not in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern wissen. Jeder einzelne soll auch die Möglichkeit haben, an die Behebung dieser Not nach freiem Ermessen beizutragen. Diese Möglichkeit gibt ihm die Schweizer Auslandshilfe.

So vereinen sich staatliche und private Hilfstatigkeit zur nationalen Tat. Das Mitwirken jedes Einzelnen ist auch notwendig um der Seele unserer Nation willen. Wir wissen uns verantwortlich für den Nächsten, der in Not ist, und wir helfen.

*Sammlung Schweizer Auslandshilfe
Postcheckkonto Zürich VIII 322*

Stipendien- und Darlehensvermittlung

Im Januarheft 1964 Pro Juventute, das der Ausbildungshilfe gewidmet ist, orientiert der Leiter der Abteilung für Schulentlassene im Zentralsekretariat, J. Messieller, über das Problem der Stipendien für Studierende. Aus dem instruktiven Problembeschreibung mögen wenigstens einige Stichproben geboten werden: Von den 1250 Stipendienquellen privater Art und privaten Sammlungen konnten 1961 etwa 2 Mio Franken, aber von den Kantonen 10,3 Mio Franken bezahlt werden. Die privaten Stipendien sind meist viel zu klein. Wertvoll ist die neue Stipendienordnung in den Kantonen Wallis, Baselstadt und Schwyz, die die Stipendienvermittlung in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt haben. Wallis gewährt an Maximalbeiträgen: an Studierende 5000 Fr., wovon 2000 Fr. an Stipendien, 3000 Fr. als Darlehen; an Seminaristen und Lehrlinge 2500 Fr., wovon 1000 Fr. an Stipendien. In den meisten Kantonen seien die gewerblichen und kaufmännischen Lehrjunge benachteiligt. Aber auch bei ausgebauten kantonalen Stipendienregelungen bedarf es noch zusätzlicher privater Stipendiendhilfe, zum Beispiel um sofort helfen zu

können, bei besonders benachteiligten Kindern wie Waisen, beim zweiten Bildungsweg, bei Arztgehilfinnen, Laborantinnen, Landwirtschaftsschulen, bei *untern* Mittelschulen, bei Nichterfüllung

kantonaler Karenzfristen usw. Es sollten bei den lokalen Stipendienzentralen (Berufsberatern) alle stipendienbedürftigen Jugendlichen gemeldet werden, um ihnen die Hilfe zu ermöglichen. *Nn*

Aus Kantonen und Sektionen

URI. Auf eine erfolgreiche Arbeitstagung blickt der Lehrerverein Uri zurück, die am 19. Dezember im Hagenschulhause in Altdorf abgehalten wurde. Die beiden Kollegen Eigenmann und Jeck von St. Gallen und Zürich haben die Lehrkräfte der Unter- und Mittelstufe eingeführt in die Geheimnisse und Klippen und Formen bei der Einführung der Schweizer Schulschrift. Damit erreicht die Urner Schule jene wertvollen Anschluß, der unsrern wegziehenden und zugewanderten Volksschülern von großem Nutzen sein wird. Den beiden Methodiklehrern danken wir dafür, daß sie in so kurzer Schulzeit konzentrierte Kost an den Mann zu bringen verstanden.

Zu gleicher Zeit tagten die Sekundarlehrer weltlichen und geistlichen Standes, um die einzelnen Lehrbücher der obren Schulstufe auf einen Nenner zu bringen. Mit 15 Kurzvoten waren auch hier die Konferenzstunden voll ausgelastet. *r.*

URI. Schulbauten. Über dem stillen Gelände am See hat der Kurort Seelisberg am dritten Adventssonntag sein neues Schulhaus beziehen dürfen. Nach dem Festgottesdienst in der Pfarrkirche, zogen die Kinder und die Bevölkerung zum neuen Schultrakt, und die Jugend durfte zuerst von den hellen Schulräumen Besitz ergreifen.

In Attinghausen, dem Freiherrendorf, wird der Turnhallentrakt abgerissen, und mit einem erweiterten Schulbau soll die Führung einer Sekundarschule ermöglicht werden. – In Silenen ist ebenfalls ein neues Schulgebäude im Werden, und auch in Andermatt wächst der

moderne Schulhauskomplex in die Höhe und flattert das Aufrichtebäumchen auf dem Giebel. Der Urner Landrat hat für diese Erziehungsstätten einige Hunderttausender für jede Gemeinde bewilligt und damit ausgewiesen, daß ihm am Wohle und der neuzeitlichen Weiterbildung der Jugend sehr viel gelegen ist.

r.

LUZERN. *Hitzkircher Seminarlehrer zu Besuch im staatlichen Lehrerinnenseminar Thun.* Die Seminarlehrerschaft benutzte am 10. Dezember 1963 die Gelegenheit, wieder einmal ein anderes Seminar an der Arbeit zu sehen.

Das Lehrerinnenseminar in Thun konnte im vergangenen Sommer seinen 125. Geburtstag feiern. Bei solchen Gelegenheiten pflegt eine Institution sich Rechenschaft über sich selbst zu geben, was in diesem Falle in Form einer Sonderbeilage zum *«Bernischen Schulblatt»* geschehen war. Auf Grund dieser Selbstdarstellung des Lehrerinnenseminars und einer provisorischen *«Fächer- und Stundenverteilung»* hob der Direktor in seinen einleitenden Worten diejenigen Merkmale seiner Schule hervor, die sie in seinen Augen von andern ähnlichen Schulen unterscheidet: die Geschlechtertrennung, der Verzicht auf die Zeugnisse, die Exkursionshalbtage und die damit verbundene Akzentuierung in der Stundenverteilung und die besondere Betonung des Musischen.

Seminardirektor Dr. Müller bemerkte zur *Geschlechtertrennung*, diese werde heute gerne als veraltet abgetan. Er sei zwar auch der Meinung, daß die Vorteile der Koedukation an Volks- und Maturitätschulen überwiegen. Bei den heutigen